

**Art des Vorstosses: Interpellation**

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Interpellation betreffend Corona Massnahmen in den öffentlichen SchulenIngress:

Mit grosser Sorge nehmen viele Eltern mit schulpflichtigen Kindern seit fast einem Jahr die gravierenden Veränderungen sowie willkürlichen Massnahmen in unseren Schulen wahr. „Eltern und Schule stehen auf ist eine schweizweite Interessengruppe von Eltern, Grosseltern, Lehrpersonen und weiteren, an der Schule und Ausbildung interessierten Personen. Die Gruppe „Schweiz“ hat über 2000 Mitglieder. Es bestehen in zahlreichen Kantonen Untergruppen, so auch in Obwalden. Wir sind sehr besorgt um das Wohlergehen unsere Kinder, die all den Schutzmassnahmen in Kindergärten und in den Schulen unterworfen sind. Die Schutzkonzepte werden in kurzen Abständen immer mehr verschärft. Die verordneten Massnahmen verstossen mehrfach gegen die in der Schweizer Bundesverfassung genannten Menschenrechte, die Maskenpflicht besonders gegen die in Artikel 7 bis 10 genannten. Durch folgende Fragen soll die aktuelle Situation im Kanton und die daraus resultierenden Massnahmen erläutert werden.

Auskunftsbegehren/Fragen:

1. Wie ist die generelle Haltung des Regierungsrates zum Thema Maskenpflicht in der Schule, explizit auch zum Tragen der Maske während den Pausen draussen, sowie während des Turnunterrichts? Woher holt er sich die Informationen zu den gesundheitsschädigenden Folgen für die betroffenen Kinder?
2. Falls der Regierungsrat an der Maskenpflicht in den öffentlichen Schulen festhält, hat er die Absicht das Alter der Kinder die eine Masken tragen müssen noch weiter zu senken? Wie erklärt er, den Nutzen der Masken, die wohl gegen Bakterien aber nicht gegen Viren schützen?
3. Es steht seit längerer Zeit im Raum, dass der Bundesrat flächendeckende Test will, wie ist die Haltung des Regierungsrats betreffend Tests an symptomfreien Kindern in den öffentlichen Schulen? Und was erhofft er sich aus dieser Massnahme? Wie werden die Grundrechte der Kinder geschützt?
4. Falls die Massnahmen noch länger anhalten, oder nochmals verschärft werden würden, sieht der Regierungsrat ein verkürztes Verfahren vor für Eltern die ihre Kinder zu Hause unterrichten möchten, sprich Homeschooling?
5. Wann rechnet der Regierungsrat damit, dass all diese Massnahmen wieder beendet werden?

Begründung:

Wenn man ab all den getroffenen Massnahmen bedenkt, dass es im letzten Jahr im Vergleich zu anderen Jahren nicht zu einer Übersterblichkeit gekommen ist und nun wie am Anfang der Pandemie auch wieder die Kinder unter den verschärften Massnahmen leiden müssen. Masken halten bestenfalls Bakterien davon ab, in eine offene Wunde zu gelangen. Es gibt inzwischen genügend Studien, die belegen, dass eine Maske nicht vor Viren schützt. Denn je feuchter, umso durchlässiger sind sie. Und sie begünstigen ausserdem das Wachstum von Pilzen und Bakterien.

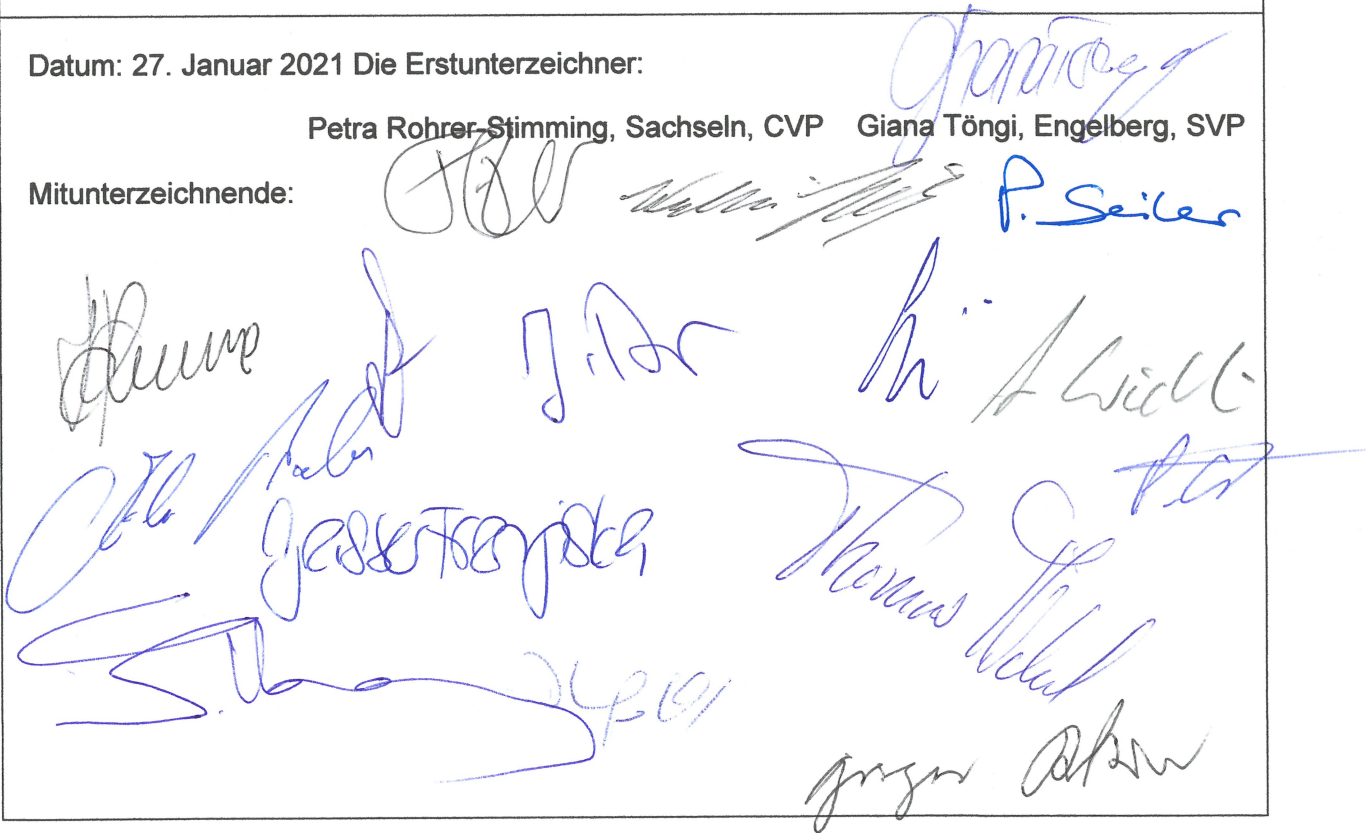
Viele Kinder leiden unter Angst weil sie, dass Gesicht ihres Gesprächspartners nicht mehr erkennen können, kein Wunder da durch die getroffenen Massnahmen die Mimik nicht mehr sichtbar ist.

Kinder und Jugendliche brauchen einen besonderen Schutz, körperlich und seelisch. Heranwachsende sind besonders empfindlich. Die Bundesverfassung (Art. 11) und die Gesetzgebung garantiert eigentlich diesen besonderen Schutz.

Datum: 27. Januar 2021 Die Erstunterzeichner:

Petra Rohrer-Stimming, Sachseln, CVP Giana Töngi, Engelberg, SVP

Mitunterzeichnende:



A collection of handwritten signatures in blue ink, including names like 'P. Seiler', 'Gessert', and others, arranged in several rows below the printed names.